"Transportschein"

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber	
Name:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigu	ıng
Name, Vorname:	-
Anschrift:	*
PLZ / Ort:	
nachfolgende Schusswaffe zum Bedürfnis umfassten Zwe	ck
Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer	- 27 T
-	
Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, C	Ort)
ai	radional L
eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde,	Ausstellungsdatum
den Transport	
zum sportlichen Übungsschießen in	am
zur Teilnahme am Wettkampf in	am
Ich beauftrage, das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragt die Waffe & Munition zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zwe	
Die Waffe ist im verschlossenen Behältnis , nicht zugriffsbereit und zu transportieren. Die Waffe & Munition darf nicht an Dritte überlasse	nicht schussbereit im Fahrzeug en werden.
Der Empfänger der Waffe & Munition erhält eine Kopie der Waffenl	besitzkarte des Besitzers.
Der Empfänger der Waffe & Munition wurde auf § 12 Abs. (1), Ziffer sowie Abs. (3) Ziffer 2 WaffG belehrt.	r 1b, 3b, 4a und Ziffer 5
Der Rücktransport der Waffe mit Munition ist geregelt.	
	Stempel Verein
Ort Datum Unterschrift des Berechtigten / WBK-Inhabers	

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Ref. WaffR und WSK NSSV, Piklaps, Stand: 06/2011.

Checkliste Transport von Schusswaffen.

§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz:

Es ist unbedingt danach zu verfahren!

- Der Beauftragte / Transporteur hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- Eine **Belehrung** des Beauftragten / Transporteurs ist zwingend notwendig.
- Der Berechtigte (Eigentümer) stellt die Rückgabe sicher. Zeit und Ort vereinbaren.
- Zur Sicherheit <u>müssen</u> die Transportauflagen von dem Beauftragten(Transporteuer) unterschrieben werden, als Nachweis für den Berechtigten (Verein oder Waffeneigentümer) Der Beauftragte sollte ein Vereinsmitglied sein, es reicht eine einmalige Belehrung mit Unterschrift aus. Diese Belehrung muss der Berechtigte (Eigentümer) archivieren.

Belehrung

Beauftragter:

Name.	Vorname:
1 10011009	, Ollitonino

Die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4 a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz. (Berechtigte = Eigentümer)

Belehrung:

- 1. Die Schusswaffe ist in einem verschlossenen Behälter oder verschlossenen Futteral zu transportieren.
- 2. Die Munition befindet sich nicht in den Magazinen oder in der Waffe.
- 3. Die Waffe und Munition ist an Dritte nicht weiterzugeben.
- 4. Der Transport ist nur auf dem direkten Weg zu transportieren.
- 5. Bei Verlust ist sofort der Eigentümer zu verständigen.
- 6. Restmunition ist dem Eigentümer zu übergeben.
- 7. Es sind keine Munitionsteile als Besitz zu behalten.
- 8. Die Waffe und Munition ist nach dem Schießen, gemäß dem Transportschein, dem Eigentümer zu übergeben.

Ort, Datum:	,			
			Unterschrift des Beauftraaten (Transporteur)	